

Es wird auf 4 Jahre verliehen. Berechtigt zum Genusse sind alle Schüler des Gymnasiums, die wenigstens die Prima 2 Jahre besucht und die Maturitätsprüfung bestanden haben. Für Studierende der Medizin und Philologie kann der Genuß des Stipendiums um 1 Jahr auf Wunsch verlängert werden.

Ein andere Bewerber ausschließendes Vorrecht auf den Genuß des Stipendiums haben bei genügender Tüchtigkeit Nachkommen des Stifters, die es auch während ihres Besuches des Gymnasiums von dem Eintritt in Prima an genießen können. Nach ihnen haben ein Vorrecht die Nachkommen der am Gymnasium tätigen Lehrer und nach diesen Söhne von Einwohnern in Altona.

Die Nachkommen des Stifters und der Lehrer haben auch ein Anrecht auf den Genuß des Stipendiums für den Rest ihrer Studienzeit, wenn es während ihres Universitätsstudiums frei wird.

Bedingungen: Ununterbrochener Besuch einer Universität, sowie Fleiß und ehrenhaftes Betragen sind Bedingungen des Fortgenusses.

Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums und Oberlehrer Berghoff.

386.

Syndikus Müller'sches Universitäts- und Reise-Stipendium.

Kapital: 36 000 Mark.

1. Das Universitäts-Stipendium beträgt jährlich 1200 Mark.

Es wird auf 4 Jahre verliehen an einen in der Provinz Schleswig-Holstein geborenen, mit guten geistigen Anlagen ausgestatteten Jüngling, der seine Vorbildung auf dem Altonaer Gymnasium empfangen oder wenigstens die Prima desselben zwei Jahre besucht und das Maturitätsexamen auf demselben bestanden hat, auch durch Fleiß und stilles Verhalten sich einer Unterstützung würdig gemacht hat.

Die Bewerber haben eine lateinische Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand einzureichen, die Zeugnis für den Ernst und die Tüchtigkeit ihres Strebens ablegt. Größere Bedürftigkeit darf bei der Verleihung in Betracht gezogen werden, im übrigen sollen die Leistungen die Entscheidung geben. Abkömmlinge von Verwandten des Justizrats Müller und seiner Frau oder des Kapitän v. Nreagaard haben ein ausschließendes Vorrecht vor anderen Bewerbern, selbst wenn sie in geistiger und wissenschaftlicher Hinsicht zurückstehen. In diesem Falle fällt auch die Bestimmung über die Heimat weg. Nach diesen Verwandten sollen auch Abkömmlinge des Direktors Lucht ein gleiches Vorrecht haben.

Bedingungen: Der Stipendiat muß seinen Studium mit Fleiß obliegen und dieses halbjährlich durch ein Zeugnis der Universität beweisen.

2. Das Reise-Stipendium beträgt 1200 Mark aus Zinsüberschüssen des Stammkapitals.

Es wird ungefähr alle 5 Jahre einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen, der seine Universitätsstudien beendet und die Staatsprüfung gut bestanden hat. Ausnahmsweise kann es auch an junge Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten oder Offiziere verliehen werden.

Das für das Universitätsstipendium bewilligte Vorzugsrecht kommt auch hier zur Anwendung.

Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums und den Oberbürgermeister.

2. Für Schüler der Reallehranstalten.

387.

Steinheim-Stipendium.

Kapital: 15 000 Mark.

Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen würdigen und bedürftigen Schüler des Realgymnasiums, der die Reifeprüfung bestanden hat und sich dem Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule widmet.

Verwaltung: durch den Direktor der Reallehranstalt.

388.

Stipendium der Stadt Altona.

Kapital ist nicht vorhanden.

Zweck: Das jährlich 600 Mark betragende Stipendium wird in ganzer Summe an je einen Empfänger auf die Dauer von einem bis höchstens 4 Jahren verliehen. Es soll zur Ausbildung des Empfängers auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule verwendet werden.

Bedingungen: Der Empfänger soll in Altona ortsangehörig sein, das Realgymnasium der Altonaer Reallehranstalt mehrere Jahre besucht und mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben.

Verwaltung: durch das Kuratorium der höheren Lehranstalten.

Vorsitzender: des Kuratoriums: Bürgermeister Dr. Schulz.

3. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

389.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital ist nicht vorhanden.

Die Stipendien werden in Teilen von 200.—, 300.— oder 500.— Mark für das Jahr verliehen, mehrere Teile können zu einem Stipendium zusammengelegt werden. (Die Stipendien sollen dazu dienen.)

Die Verleihung erfolgt auf so viele Jahre, wie erforderlich erachtet werden, um die angestrebte Ausbildung zum Abschluß zu bringen.

Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die ihre Vorbildung ganz oder teilweise in Altona genossen haben, zur weiteren Ausbildung für ihren Beruf, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren.

Vorzugsweise sollen diejenigen berücksichtigt werden, die für einen gewerblichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen.

Voraussetzungen für die Verleihung sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit.

Die Vergebung der Stipendien erfolgt durch die Stipendienkommission im 3. Vierteljahr.

Im übrigen siehe Nr. 9.

390.

Rehloff-Stiftung.

Kapital: 4500 Mark.

Zweck: Aus den Zinsen erhält jährlich ein Studierender der Theologie aus Schleswig-Holstein einen Betrag von jährlich 150 Mark auf jedesmal 3 Jahre.

Bewerber, die in direkter Linie von Senior Rehloff abstammen, haben den Vorzug.

Verteilung abwechselnd durch den Kirchenpropsten in Altona und den Kirchenpropsten in Hadersleben.

Verwalter: Propst Paulsen und Geschäftsführer Feldmann.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

c. Stipendien und Unterstützungen zur allgemeinen Weiterbildung.

1. Für Schüler der Reallehranstalt.

391.

Schloe-Stiftung früherer Schüler der Reallehranstalt.

Kapital: 7500 Mark.

Zweck: Die jährlichen Zinsen werden einem oder mehreren würdigen Schülern der Reallehranstalt nach ihrem Abgange für ihre Weiterbildung gewährt.

Verwaltung: durch den Direktor der Reallehranstalt.

2. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

392.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 389.

d. Stipendien und Unterstützungen zur Weiterbildung oder Ausbildung für bestimmte Berufe.

1. Für den Beruf des Arztes.

393.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 379.

394.

Levy'sches Stipendium.

Siehe Nr. 381.

2. Für den Beruf des Theologen.

395.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 379.

396.

Rehloff-Stiftung.

Siehe Nr. 390.

3. Für den Beruf des Juristen.

397.

Schröder'sches Stipendium.

Siehe Nr. 379.

4. Für den Beruf des Künstlers.

398.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 389.

5. Für den Beruf des Technikers.

399.

Steinheim-Stipendium.

Siehe Nr. 387.

400.

Stipendium der Stadt Altona.

Siehe Nr. 388.

401.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 389.

6. Für den Beruf des Handwerkers.

402.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 389.

403.

Stipendium des Gewerbevereins.

Kapital: ca. 10 500 Mark (einschließlich eines Legats des früheren Mühlenbesizers Johann Hinrich Daniel Harry im Betrage von 6000 Mark).

Das Kapital ist gesammelt worden von dem früheren Gewerbeverein, um die am 23. August 1864 stattgefundene Fete des 200jährigen Bestehens der Stadt auf eine würdige Weise zu erhöhen.

Zweck: Aus den Zinsen soll möglichst alljährlich einem in Altona geborenen jungen Handwerker ein Stipendium zu seiner weiteren Ausbildung verliehen werden.

Verwaltung: durch den Vorstand des Innungsausschusses.

Vorsitzender: Stadtverordneter Ruppert, Braunschweigerstr. 4.

e. Reise-Stipendium.

404.

Syndikus Müller'sches Reise-Stipendium.

Siehe Nr. 386, 2.

f. Stipendien und Unterstützungen an Altonaer Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

1. Handwerker- und Kunstgewerbeschule.

405.

Minister für Handel und Gewerbe.

Zwei Stipendien à 400 Mark.

406.

Hermann Jansons Stipendium für Schüler der Altonaer Sonntagsschule.

Stifter: Kaufmann Hermann Jansen.

Zweck: Die Zinsen sollen alljährlich demjenigen Schüler der Anstalt verliehen werden, der nach dem einstimmigen Urteil des Vorstandes durch Talent, Fleiß, stilles Betragen und seine Leistungen sich unter seinen Mitschülern am vorteilhaftesten ausgezeichnet hat.

Carl

Kapital: 3000 Mark

Stifterin: Frau v.

storbenen Elemann Cas

Zweck: Die Zins

Anstalt, vorzugsweise e

des Lehrerkollegiums 2

Der Verein pflegt

gehobene Altonaer zu 1

Der Innungsaussch

naer von Geburt — et

Kapital: 5000 Mark

Zweck: Aus den

gewerbeshule vergeben

Im übrigen siehe

g. Stipendien un

Stiftung de

Kapital: 41 222,38

Zweck: Verleihun

destens 100 Mark und 1

lichen Ausbildung von

Bedingungen: a.

scholtener Eltern sein.

b. Sie dürfen wed

geüben.

c. Sie müssen di

höhere Schule, zu Ende

in das bürgerliche oder

oder in der Deutschen /

gedient haben.

d. Sie müssen ent

Jugendgemeinde zu Alto

giesischen Jugendgemein

der Stadt Altona sein. N

giesischen Jugendgemein

geschlossen sein.

Isaac

Zweck u. a.: Stipe

Siehe Nr. 28.

2) Beistand

Zweck: Den im ge

Familienlebens entbehre

angenehmer und nützlich

schlechten Umganges ge

1. Ausbildung im i

2. Abendunterhalt

3. Turnen: Jeden

4. Gesangsübungen

5. Übungen im Sel

Die Räume des I.

Sie enthalten einen Ver-

Geöffnet täglich von 7—

Vorstand: Vorsitz

Schatzmeister: Ge

Ortsgruppe

Zweck: Alleinsteh

boten eine Heimstätte zu

gemeinten Freundinnen z

können.

Regelmäßige Vers

Bücherstraße 19 I. Im

theck des Bundes werden

Beiträge werden n

Eintrittsgeld 10 Pf

Leiterin: Fräulein

Der

„Freund

Der Nationalverein

nalen Vereins „Union ir

Neuchatel ist

Zweck: Der inte

Grundlage. Er bezweck

Lage, vornehmlich solch

verdienen oder sich für

der Volksangehörigkeit,